

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa/Thaya

Die Fraktion proLAA beantragt die Durchführung einer Volksbefragung zum Thema „Zukunft der Laaer Burg“, die durch § 63 NÖ-GO ermöglicht wird.

Begründung:

Seit Jahren wird den BürgerInnen von Laa vom Bürgermeister bereits eine Sanierung der Laaer Burg in Aussicht gestellt – meist in Medienberichten wie z. B. im August 2012, wo Bgm. Ing. Fass ankündigte: *„Im Herbst wird LH Pröll den Startschuss geben. (...) Im Winter kann man innen arbeiten und im Frühjahr werden dann draußen erste Schritte gesetzt. (...) Wir haben einen Zeitplan, der sich ausgeht.“* (NÖN, 7. 8. 2012)

Bis Frühjahr 2013 ist sichtlich nichts geschehen. Die Bevölkerung von Laa inklusive die im Gemeinderat vertretenen Mandatare der Opposition tappen weiter im Dunkeln und kennen keinen konkreten Sanierungsplan der Stadtregerung. Da das Thema wieder nicht auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung steht, drängt die Fraktion proLAA darauf: Die Bevölkerung von Laa hat ein Recht darauf, bei dieser wichtigen Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs des Gemeinderates gehört zu werden. **Die Zukunft des Wahrzeichens „Laaer Burg“ darf nicht in den Händen einer kleinen Gruppe liegen, die geheime Pläne entwirft.** Der Gemeinderat möge daher auf dem Weg einer Volksbefragung eine – übrigens überhaupt nicht kostspielige - Grundsatzentscheidung in der Bevölkerung herbeizuführen: **Soll die Burg von Grund auf und nach alten handwerklichen Methoden Schritt für Schritt renoviert werden (Modell „Veste Laa“) ODER soll die Burg mit einem modernen Kunstwerk und einem Wasserpark versehen und lediglich der Burghof zugänglich gemacht werden?**

Diese Frage muss geklärt sein, bevor ein eventuelles Stadterneuerungsprojekt gestartet werden kann. PolitikerInnen, die im Sinne der Bevölkerung agieren, haben keine Angst davor, die BürgerInnen in zukunftsweisende Entscheidungen einzubinden. Da der Stadterneuerungsprozess in Laa gerade erst anläuft und bisher lediglich erste Ideen zu Papier gebracht wurden, steht auch noch überhaupt nicht fest, welches Projekt tatsächlich zur Umsetzung gelangen wird. Diesbezügliche Versprechungen des Bürgermeisters nehmen eine Entscheidung der am Prozess beteiligten BürgerInnen vorweg und entbehren daher jeglicher Grundlage.